

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (Bewegung und Sport in der Schule - Gesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 79/2012 wird wie folgt geändert:

In § 8b wird ein neuer Abs. 1a eingefügt:

„(1a) Der Unterricht in Bewegung und Sport hat in jeder Schulwoche im Ausmaß von mindestens vier Stunden stattzufinden. Davon muss eine Stunde für Ernährungsberatung verwendet werden. Darüber hinaus hat jeder Schultag mit einer kurzen Bewegungseinheit zu beginnen.“